

Antrag

der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Ausbildung in der Pflege in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Schulen für die Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege/Altenpflegehilfe entwickelt hat;
2. wie sich die Anzahl der Ausbildungsplätze im Bereich der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege/Altenpflegehilfe entwickelt hat;
3. wie sich die Anzahl der tatsächlich besetzten Ausbildungs- und Schulplätze im Bereich der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege/Altenpflegehilfe in den Jahren von 2001 bis 2010 entwickelt hat;
4. welche Erfahrungen bislang mit der seit 1. Januar 2006 eingeführten Ausbildungsumlage für Altenpflegeberufe gemacht wurden und ob beabsichtigt ist, dieses Instrument unverändert fortzuführen;
5. wie sichergestellt werden kann, dass die Mittel der Kassen für die Finanzierung der Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung (§ 17 a Krankenhausfinanzierungsgesetz) vollständig für die Zwecke der Ausbildung zum Einsatz kommen und auch für Zeiten der Praxisanleitung entsprechend finanzierte Freistellungen erfolgen.

20.09.2011

Rüeck, Klenk, Röhm, Dr. Birk, Brunnemer CDU

Begründung

Die Pflege nimmt mit der Kranken- und Altenversorgung in Baden-Württemberg eine große Bedeutung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ein. Nicht zuletzt demografisch bedingt, müssen die einzelnen Berufsfelder der Pflege und die Pflegeausbildung einem erheblichen Veränderungsbedarf angepasst werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2011 Nr. 55-0141.5/15/539 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Anzahl der Schulen für die Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege/Altenpflegehilfe entwickelt hat;

Die Anzahl der Schulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege/Altenpflegehilfe hat sich in den vergangenen Schuljahren wie folgt entwickelt:

| | 2001/2002 | 2002/2003 | 2003/2004 | 2004/2005 | 2005/2006 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Krankenpflege | 112 | 112 | 109 | 105 | 103 |
| Kinderkrankenpflege | 24 | 24 | 24 | 24 | 24 |
| Altenpflege/-hilfe (öffentl. und privat) | 84 | 83 | 83 | 82 | 82 |

| | 2006/2007 | 2007/2008 | 2008/2009 | 2009/2010 | 2010/2011 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Krankenpflege | 97 | 87 | 85 | 83 | 79 |
| Kinderkrankenpflege | 24 | 24 | 23 | 22 | 23 |
| Altenpflege/-hilfe (öffentl. und privat) | 82 | 86 | 86 | 86 | 87 |

2. wie sich die Anzahl der Ausbildungsplätze im Bereich der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege/Altenpflegehilfe entwickelt hat;

Die Anzahl der Ausbildungsplätze wird im Bereich Altenpflege und Altenpflegehilfe nicht gesondert erhoben. Einen Rückschluss erlauben die Schülerzahlen. Hierzu wird auf die Antwort zu Ziffer 3 verwiesen.

Nach den vorliegenden Daten hat sich die Anzahl der Ausbildungsplätze im Bereich Krankenpflege und Kinderkrankenpflege wie folgt entwickelt:

| | 2001/2002 | 2006/2007 | 2010/2011 |
|---------------------|-----------|-----------|-----------|
| Krankenpflege | 9.552 | 8.896 | 9.319 |
| Kinderkrankenpflege | 1.361 | 1.284 | 1.063 |

3. wie sich die Anzahl der tatsächlich besetzten Ausbildungs- und Schulplätze im Bereich der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege/Altenpflegehilfe in den Jahren von 2001 bis 2010 entwickelt hat;

Die Anzahl der besetzten Ausbildungs- und Schulplätze im Bereich Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege/Altenpflegehilfe hat sich zwischen den Schuljahren 2001/2002 und 2010/2011 wie folgt entwickelt:

| | 2001/2002 | 2002/2003 | 2003/2004 | 2004/2005 | 2005/2006 |
|---------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Krankenpflege | 7.441 | 7.347 | 7.587 | 7.480 | 7.224 |
| Kinderkrankenpflege | 1.069 | 1.058 | 1.079 | 1.048 | 984 |
| Altenpflege | 6.444 | 6.489 | 6.911 | 7.624 | 7.096 |
| Altenpflegehilfe* | - | - | 629 | 680 | 766 |
| Gesamt | 14.954 | 14.894 | 16.206 | 16.832 | 16.070 |

| | 2006/2007 | 2007/2008 | 2008/2009 | 2009/2010 | 2010/2011 |
|---------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Krankenpflege | 7.326 | 7.357 | 7.429 | 7.493 | 7.299 |
| Kinderkrankenpflege | 849 | 913 | 918 | 967 | 1.080 |
| Altenpflege | 7.015 | 6.861 | 6.946 | 7.318 | 8.045 |
| Altenpflegehilfe* | 714 | 754 | 831 | 957 | 1.126 |
| Gesamt | 15.904 | 15.885 | 16.124 | 16.735 | 17.550 |

* eine eigenständige Ausbildung in der Altenpflegehilfe gibt es erst ab dem Schuljahr 2003/2004

4. welche Erfahrungen bislang mit der seit 1. Januar 2006 eingeführten Ausbildungsumlage für Altenpflegeberufe gemacht wurden und ob beabsichtigt ist, dieses Instrument unverändert fortzuführen;

Die Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) hat sich aus Sicht der Landesregierung und auch nach Einschätzung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) bewährt. Mit dem einrichtungsübergreifenden Ausgleich konnte ein Anstieg der Ausbildungsstellen sowohl im stationären aber vor allem auch im ambulanten Bereich – hier stieg zwischen den Jahren 2004 und 2010 die Anzahl der Schüler von 172 auf 640 – verzeichnet werden.

Gemäß § 12 AltPflAusglVO erfolgt eine Überprüfung der Erforderlichkeit der Ausbildungsumlage alle fünf Jahre, erstmals im Jahre 2011. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales hat hierzu dem Sozialministerium einen im Benehmen mit den Pflegesatzkommissionen erarbeiteten Bericht vorgelegt. Auf Grundlage dieses Berichts hat das Kabinett in seiner Sitzung am 10. Oktober 2011 die Fortführung der bestehenden Ausbildungsumlage beschlossen.

5. wie sichergestellt werden kann, dass die Mittel der Kassen für die Finanzierung der Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung (§ 17 a Krankenhausfinanzierungsgesetz) vollständig für die Zwecke der Ausbildung zum Einsatz kommen und auch für Zeiten der Praxisanleitung entsprechend finanzierte Freistellungen erfolgen.

§ 17 a Absatz 7 Satz 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz sieht vor, dass die Träger der ausbildenden Krankenhäuser zu den Budgetverhandlungen eine vom Jahresabschlussprüfer bestätigte Aufstellung unter anderem über die zweckgebundene Verwendung des Ausbildungsbudget vorzulegen haben. Nach Auskunft der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) wird in Baden-Württemberg gemäß einer Empfehlungsvereinbarung der Landesverbände der Gesetzlichen Krankenkassen, dem Verband der Ersatzkassen, dem Verband der Privaten

Krankenversicherung und der BWKG zur Bemessung der krankenhausindividuellen Ausbildungsbudgets für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ein landeseinheitlicher Pauschalbetrag zugrunde gelegt. Gemäß der Vereinbarung auf Landesebene kann der Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung durch Angabe der tatsächlich besetzten Schulplätze, der beschäftigten Auszubildenden, der Zahl der Lehrkräfte sowie der von Honorarkräften gehaltenen Unterrichtsstunden erbracht werden. Diese Angaben sind vom Wirtschaftsprüfer zu bestätigen und den Verhandlungspartnern vorzulegen. Über die Aufwendungen für die Praxisanleitung oder für andere Posten wird keine Abfrage vorgenommen.

Die Bedeutung der Praxisanleitung für eine erfolgreiche Ausbildung und den späteren Verbleib der Schülerinnen und Schüler im Beruf ist bekannt. Aus Sicht der BWKG liegt es deshalb im eigenen Interesse der Krankenhäuser, eine insgesamt hohe Qualität der Ausbildung und insbesondere eine ausreichende Praxisanleitung für Schülerinnen und Schüler – und damit potenzielle spätere Mitarbeiter – zu gewährleisten.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren